Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1219/1

öffentlich

Datum: 21.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 03
Bearbeitung: Frau Bayer/Herr Reitz

Ausschuss für Inklusion	**28.06.2016**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**01.07.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung"

Beschlussvorschlag:

Grundsätzlich kommen mit unterschiedlicher Ausgestaltung die Standorte Köln (Rheinpark), Düsseldorf (Gelände rund um den Landtag) und Aachen (CHIO-Gelände) für die Ausrichtung des "Tags der Begegnung" als Großveranstaltung 2019 in Betracht. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Tag der Begegnung“ 2019 in […] auszurichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	047		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ca. 110.000 €	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ca. 400.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L U B E K

Zusammenfassung:

Diese Ergänzungsvorlage konkretisiert die Vorlage Nr. 14/1219 zur Weiterentwicklung des „Tags der Begegnung“. In diesem Kontext wurde durch die Verwaltung geprüft, inwieweit die bisherigen Kriterien der Standortwahl für die alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung geöffnet oder neu priorisiert werden können. Zudem wurde im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Parameter eruiert, inwieweit die Aachener Innenstadt als Veranstaltungsort geeignet ist und welche Standorte für eine Großveranstaltung ab dem Jahr 2019 in Frage kommen.

Die bisher verwendeten Kriterien für die Standortrecherche zum „Tag der Begegnung“ erscheinen prinzipiell nach wie vor sachgerecht, eine neue Priorisierung bzw. Anpassung der variablen Parameter sollte nur unter der Prämisse erfolgen, dass der bewährte Charakter der Veranstaltung als Signalveranstaltung für Inklusion nicht ausgehöhlt wird. Denkbar ist z.B. eine etwas geringere Teilnehmerzahl oder die Nutzung eines in gewissem Maße zergliederten Geländes – unter Berücksichtigung der Idee, dass die Veranstaltung an einem möglichst zentral gelegenen Ort stattfinden sollte.

Die konkrete Prüfung der **Aachener Innenstadt** zeigt: Hält man an der Grundidee des „Tags der Begegnung“ fest, sind die unter Umständen nutzbaren Flächen nur sehr eingeschränkt geeignet. So müsste auf viele bewährte Formate, bei denen sich Menschen im besten Wortsinne begegnen können, verzichtet werden (z.B. den inklusiven Sportpark, das inklusive Zirkuszelt oder auch Rückzugsräume). Im Hinblick auf eine Veranstaltung, an der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, ist die Barrierefreiheit des Geländes nicht adäquat zu gewährleisten. Deshalb wird empfohlen, die Aachener Innenstadt im Kontext der Regionalisierung stärker in den Fokus zu nehmen. **Insbesondere wäre eine Kooperation beim dortigen „Fest der Begegnung“ vielversprechend.**

Auf Grundlage von modifizierten Parametern kommt als Alternative für eine Großveranstaltung grundsätzlich auch das Gelände um den Düsseldorfer Landtag in Frage. Konzeptionelle Anpassungen wären insofern erforderlich, als die Veranstaltungsfläche etwas zergliedert wäre und die Veranstaltung in komprimierterer Form umgesetzt werden könnte. Auch würde die Nutzung dieses Areals einen höheren Aufwand bedeuten als dies bei einem abgeschlossenen Veranstaltungsgelände mit bestehender Bühne, wie etwa dem Kölner Rheinpark, der Fall ist.

Ergebnis:

Grundsätzlich kommen für die Ausrichtung der Großveranstaltung „Tag der Begegnung“ 2019 drei Standorte in die engere Auswahl. Nach Abwägung der jeweils spezifischen Vor- und Nachteile bewertet die Verwaltung die Geeignetheit der Standorte in folgender Reihenfolge:

- **Köln (Rheinpark)**
- **Düsseldorf (Gelände rund um den Landtag)**
- **Aachen (CHIO-Gelände).**

Düsseldorf erhält – unter den oben skizzierten veränderten Parametern – den Vorzug vor dem ursprünglich in der Vorlage Nr. 14/1219 favorisierten CHIO-Gelände in Aachen. Denn in Düsseldorf ist aufgrund der zentraleren Lage der Veranstaltungsflächen mit einem deutlich höheren Aufkommen an Laufpublikum zu rechnen – was insbesondere auch zu einer höheren Besucherzahl von Menschen ohne Behinderung im Sinne des inklusiven Gedankens führen dürfte. Darüber hinaus bietet die politische wie mediale Signalwirkung, die rund um den Landtag für das Thema Inklusion erzielt werden kann, eine weitere Chance für den „Tag der Begegnung".

In Bezug auf Aachen wird empfohlen, die Aachener Innenstadt im Zuge der Regionalisierung (ab 2018) besonders zu berücksichtigen – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Kooperation mit dem dortigen „Fest der Begegnung".

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/1219/1

1. Aufgabenstellung

Am 24. Mai 2016 hat der Landschaftausschuss auf Grundlage der Vorlage Nr. 14/1219 folgenden Beschluss gefasst: „Die *Verwaltung wird beauftragt, den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung in der weiterentwickelten Form im zweijährigen Rhythmus auszurichten. Im Jahr 2017 findet der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark statt. Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden, beginnend im Jahr 2018.“*

Die Verwaltung wurde (auch unter Berücksichtigung der Beratung im Ältestenrat) gebeten, im Hinblick auf die Großveranstaltung „Tag der Begegnung“ für die Jahre 2019 ff. folgendes zu prüfen:

- Inwieweit können die bisherigen Kriterien der Standortwahl zum „Tag der Begegnung“ geöffnet oder neu priorisiert werden?
- Inwieweit ist die Aachener Innenstadt (insbesondere Katschhof) unter veränderten Parametern als Veranstaltungsort geeignet?
- Auf dieser Grundlage: Erstellen eines Vorschlags für mögliche Veranstaltungsorte für eine Großveranstaltung 2019 ff.

2. Großveranstaltung im Sinne des „Tags der Begegnung“

2.1. Begriff der „Großveranstaltung“

Eine feste (z.B. gesetzliche) Definition von Großveranstaltung gibt es nicht. Der bisherigen Konzeptentwicklung wurde zugrunde gelegt, dass es sich um eine LVR-eigene Veranstaltung handelt, die 25.000 bis 50.000 Gäste im Tagesverlauf hat. Die Festlegung einer solchen geschätzten maximalen Besucherzahl ist von hoher Bedeutung, weil sie Grundlage des Sicherheitskonzepts, und damit Grundlage der Genehmigung der Veranstaltung ist. Als Mindestzahl wurde bisher „bis zu 25.000 Gäste“ festgelegt vor dem Hintergrund der wesentlichen Zielsetzungen, mit dem „Tag der Begegnung“ eine möglichst öffentlichkeits- und medienwirksame Signalwirkung zu erzielen, und zugleich eine möglichst wirtschaftliche Realisierung zu gewährleisten. Wirtschaftlichkeit meint hier den Personal- und Sachaufwand im Verhältnis zur „Reichweite“, also insbesondere zu den erwarteten Besucherzahlen.

2.2. Bisheriges Bewertungsraster für die Prüfung möglicher Standorte

Der Prüfung möglicher Standorte für den „Tag der Begegnung“ wurde ein umfangreiches Kriterienraster zugrundegelegt, wobei die einzelnen Kriterien unterschiedlich gewichtet wurden (Details vgl. **Anlage 1**):

- Aufwand (d.h. Sachaufwand und Personalressourcen)
- Inhalte (d.h. Gäste mit und ohne Behinderung, „Inklusions-Neulinge“, Rheinlandbezug, Attraktivität der Aussteller)
- Reichweite (d.h. erwartete Teilnehmerzahl, Medienreichweite, -vielfalt und -konkurrenz)
- Partner (d.h. Potenzial der Standortkommune sowie weiterer Partner)
- Logistik (d.h. Barrierefreiheit und Übersichtlichkeit des Geländes, barrierefreie bzw. -arme Erreichbarkeit mit ÖPNV, PKW und Bussen, Vorhandensein von Infrastruktur wie Strom, Trinkwasser und Sanitäranlagen)
- Sicherheit (Vorhandensein und Lage von Schutzgebäuden im Evakuierungsfall, Zugänglichkeit der Wege und Straßen)

Ergebnis der bisherigen Recherchen war, dass nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet sind, den „Tag der Begegnung“ umzusetzen, nämlich in erster Linie der Kölner Rheinpark mit dem Tanzbrunnen, das CHIO-Gelände in Aachen und der Essener Grugapark.

2.3. Mögliche Anpassungen des Bewertungsrasters für die Standortwahl

Für eine mögliche Anpassung der aufgeführten Kriterien gilt: Die Ausrichtung des „Tags der Begegnung“ als großes Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung sollte nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Die Veränderbarkeit der einzelnen Kriterien bzw. Gewichtungen des Bewertungsrasters ist wie folgt zu bewerten (siehe auch ausführliche Darstellung in **Anlage 1**):

Beim Kriterium Sicherheit sollten bestimmte Mindeststandards keinesfalls unterschritten werden. Denn die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sollte weiterhin oberste Priorität haben – wie wichtig dies ist, hat die erfolgreiche Evakuierung des Veranstaltungsgeländes in Köln 2014 eindrücklich gezeigt. Hinzuweisen ist hier auch auf mögliche zivil- und strafrechtliche Konsequenzen, beispielsweise bei unzureichender Beachtung der Verkehrssicherungspflicht. Weiterhin sollte im Sinne der Inklusion und der Glaubwürdigkeit der Veranstaltung ein strenges Augenmerk auf eine möglichst hohe Barrierefreiheit und Zugänglichkeit des Geländes gelegt werden. Denn Anspruch des „Tags der Begegnung“ ist es, *ALLEN* Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Veranstaltung zu ermöglichen.

Alle weiteren Kriterien können je nach gesetzten Prioritäten unterschiedlich gewichtet werden. Einige mögliche Nachteile müssen dann in Kauf genommen werden. Hierzu zählt beispielsweise eine mögliche periphere Lage eines Geländes im Rheinland (mit dem Risiko, dass der Tag ein „Fest der Szene“ bleibt) oder ein vergleichsweise kleines Einzugsgebiet (z.B. im Falle der Lage im ländlichen Raum, ohne unmittelbare Nähe zu größeren Städten). Sofern der Tag an ländlichen Orten bzw. Orten ausgerichtet wird, bei denen keine große Bevölkerungszahl im unmittelbaren Umfeld wohnt bzw. an

dezentralen Orten (im Sinne von „Stadtrand“ oder außerhalb der Stadt), stellt sich je nach Einzelfall die Frage, inwieweit dies mit dem Inklusionsgedanken vereinbar ist.

Bei einigen Kriterien können Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Nachteile eines Standorts zu kompensieren oder zumindest deren negative Auswirkungen abzumildern. In aller Regel wird hierdurch allerdings der Aufwand erhöht, sodass im Einzelnen die Wirtschaftlichkeit negativ beeinflusst werden kann. Dies gilt beispielsweise für Gelände, die über keine vorhandene Bühne verfügen oder für Gelände, die hinsichtlich ihrer Infrastruktur (insbesondere Strom, Trinkwasser) erst ertüchtigt werden müssen.

Fazit: Am ehesten denkbar sind eine etwas geringere Teilnehmerzahl bzw. eine geringere Geländegröße oder gewisse (mit vertretbarem Aufwand kompensierbare bzw. zu mildernde) Nachteile in Bezug auf das Gelände. Bezogen auf die Teilnehmerzahl sollte jedoch eine bestimmte Mindestzahl (Vorschlag: 5.000 Besucher/innen) im Hinblick auf die erwünschte Signalwirkung der Großveranstaltung sowie im Hinblick auf Mindestanforderungen hinsichtlich Aufwand-Nutzen nicht unterschritten werden. Denn: Der Aufwand einer großen Veranstaltung sinkt bei einer möglichen Verkleinerung keinesfalls proportional! Weiterhin ist zu beachten: Bereits ab „bis zu 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ im Tagesverlauf (d.h. wenn man realistischerweise von etwa 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgeht, da diese Zahlen nie genau prognostiziert werden können) bzw. bei „besonderer Gefährdungslage“ gelten besondere Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit, insbesondere das Erfordernis eines Sicherheitskonzepts.

3. Mögliche Realisierung des „Tags der Begegnung“ in der Aachener Innenstadt

Mit der Umsetzung des „Tags der Begegnung“ in der Aachener Innenstadt gingen zunächst umfassende besondere Herausforderungen einher, die mit Veranstaltungen in Innenstadtlagen generell verbunden sind. Konkret wurden in Aachen unter dem Blickwinkel einer etwaigen Verringerung der Besucherzahl insbesondere folgende Veranstaltungsorte geprüft[1]: Katschhof, Markt, Münsterplatz und Elisengarten samt der umliegenden (kleineren) Flächen.

3.1. Prüfung der Innenstadt Aachen als Veranstaltungsort

Viele der für das CHIO-Gelände identifizierten Vorteile gelten für die Aachener Innenstadt gleichermaßen – so beispielsweise die Möglichkeit, einen inhaltlichen Bezug zu den Niederlanden und Belgien herzustellen (einschließlich z.B. der Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens), wie auch die mögliche Gewinnung von EU-Fördermitteln. Ein „Tag der Begegnung“ in der Innenstadt Aachen würde vom Charme der Altstadt und dem aufgrund der vielen Einkaufsmöglichkeiten vorhandenen

1 Fußnote: Die aktuellen Prüfungen in Aachen und Düsseldorf wurden durchgeführt von der Leitung und dem für die Umsetzung verantwortlichen Team des LVR-Fachbereichs Kommunikation, in enger Zusammenarbeit mit dem erfahrenen LVR-Veranstaltungsstab – also den Personen, die vor Ort auf der Veranstaltung die Umsetzung des Sicherheitskonzepts sicherstellen. Diese Personen sind überwiegend seit 1999 für den Tag der Begegnung im Einsatz (an den unterschiedlichen Veranstaltungsorten, einschließlich Erfahrungen mit abgebrochenen Veranstaltungen in Köln und Xanten) und verfügen darüber hinaus über Kompetenzen aus langjährigem Ehrenamt bei Feuerwehr und Sanitätsdiensten). Darüber hinaus wurden für die Unterstützung bei logistischen Fragen ein externer Veranstaltungsmeister sowie die RKG eingebunden. Überdies gab es einen Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene mit weiteren Behörden, die Großveranstaltungen durchführen, sowie mit Expertinnen und Experten, die die jeweiligen Veranstaltungsgelände gut kennen.

Laufpublikum sicher in hohem Maße profitieren. Allerdings sind die vorhandenen Flächen für die spezifischen Anforderungen des „Tags der Begegnung“ nur sehr eingeschränkt geeignet, und selbst dies nur unter erheblichen Anpassungen des bisherigen Konzepts. Im Publikumsbereich vor einer Bühne am Katschhof könnten beispielsweise nur circa 2.000 Gäste Platz finden (unter Berücksichtigung der Besucherstruktur des „Tags der Begegnung“ und damit einhergehender spezifischer Anforderungen an Raumbedarf, Fluchtwege etc.). Insgesamt würde dieser Bereich der Aachener Innenstadt lediglich ein Drittel bzw. maximal die Hälfte der Ausstellungs- und Programmfläche bieten, die beim „Tag der Begegnung“ 2015 im Kölner Rheinpark bespielt wurden.

Für den konkreten Fall der Aachener Innenstadt heißt das z.B., dass nur Marktstände und Pagoden bzw. eine Fläche für Konzerte/Aufführungen auf einer Bühne möglich wären. Sämtliche flächenbedürftige sportliche Aktivitäten (z.B. Sportpark des BRSNW, therapeutisches Reiten oder Höhepunkte wie die Landung der Fallschirmspringer) oder auch das traditionelle inklusive Zirkusangebot müssten entfallen. Die für die Veranstaltung so wichtigen Möglichkeiten zur „Begegnung“ bzw. zum Mitmachen und gemeinsamen „Erleben“ von Inklusion würden so signifikant eingeschränkt. Ebenso würde es keine wirklichen Rückzugsflächen geben, die die Besucherinnen und Besucher gemäß der Besucherbefragung für sehr wichtig halten.

Entscheidend kommt hinzu: Leider sind der Untergrund (Pflasterung) und die Topografie (teilweise mehr als 6 Prozent Gefälle) in einigen Bereichen für die Veranstaltung ungeeignet. Der gesamte Bereich der Innenstadt ist zudem mit Kopfsteinpflaster und für Rollstühle schwierig zu befahrenden Bordsteinen versehen. Fast alle Gullys haben eine Schlitzbreite, in der eine Frontrolle eines Rollstuhls blockieren kann. Durch die Zergliederung kommt es teils zu längeren, nicht barrierefreien Strecken zwischen den einzelnen Veranstaltungsorten, die auch selbst unter Kosteneinsatz kaum verbessert werden können.

Insgesamt bedeutet die Innenstadtlage in Aachen: Das bisherige Konzept zum „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung könnte in weiten Teilen nicht beibehalten werden. Eine Umsetzung wäre mit hohem Aufwand verbunden, beispielsweise hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht. In diesem Kontext stellt sich die Schwierigkeit der Begrenzung der Besucherzahl: Über mögliche Zutrittsbeschränkungen bzw. Einlasskontrollen würde der inklusive Gedanke, der eine hohe Offenheit und Zugänglichkeit und einen einladenden Charakter erfordert, konterkariert. Die Barrierefreiheit des Geländes scheint für eine größere Zahl der traditionellen Besucherinnen und Besucher des „Tags der Begegnung“ nicht adäquat zu gewährleisten zu sein.

3.2. Alternativen in Bezug auf Aachen im Rahmen der Regionalisierungskampagne

Aufgrund der grundsätzlich hohen Attraktivität der Aachener Innenstadt und der zahlreichen regelmäßig stattfindenden größeren Veranstaltungen (z.B. Stadtfest oder auch die Verleihungen des Karlspreises und des Ordens wider den tierischen Ernst) bieten sich vielfältige Chancen, mit der Stadt Aachen bzw. weiteren örtlichen Akteuren im Zuge der Regionalisierungskampagne (ab 2018) zusammenzuarbeiten. Denkbar wäre es insbesondere, im Rahmen von Kooperationen vorhandene Veranstaltungen zu unterstützen, beispielsweise mit Maßnahmen der Barrierefreiheit (z.B. Tribünen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bei Veranstaltungen mit Bühne, Audiodeskription für sehbeeinträchtigte Personen, Gebärdendolmetscherinnen bzw. -dolmetscher für Bühnenprogramme) oder indem der LVR mit dem „InkluMobil“ (Arbeitstitel) – ganz im

Sinne des Gedankens des „Tags der Begegnung“ – für Inklusion wirbt und Inklusion „erlebbar“ macht und mithilfe von Informationen und vor allem Mitmachangeboten zugleich Hürden und Hemmnisse abbaut. Der „Mitmän“ als LVR-Inklusionsbotschafter bereichert Veranstaltungen für Jung und Alt erfahrungsgemäß sehr.

Auch mit dem in Aachen seit 1981 bestehenden „Fest der Begegnung“, ausgerichtet von der Aachener Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und der Stadt Aachen, sind Kooperationsmöglichkeiten sehr gut denkbar. Das Fest ist Ausdruck der Behindertenverbände für mehr Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen und wurde bis 2013 jährlich auf dem Katschhof veranstaltet. Nach zweijähriger Pause wird das Fest am 2. Juli 2016 erstmalig am Elisenbrunnen durchgeführt.

Hinsichtlich des „Fests der Begegnung“ wurde seitens des LVR bereits mit den Veranstaltern vor Ort, u.a. der Stadt Aachen, gesprochen, wobei eine mögliche Kooperation auf großes Interesse gestoßen ist.

4. Alternative für eine Großveranstaltung 2019: Düsseldorf

Unter der Maßgabe, dass der „Tag der Begegnung“ vor allem in zentraler Lage und – soweit erforderlich – im Hinblick auf ein verändertes Bewertungsraster durchgeführt werden soll, wurde das Gelände um den Düsseldorfer Landtag erneut in Augenschein genommen und bewertet. Hierbei haben sich folgende Flächen als grundsätzlich geeignet herausgestellt: Das Gelände vor dem Landtag (Düsseldorfer Bürgerpark, Parlamentsbogen), der Bereich unter der Rheinkniebrücke (samt Johannes-Rau- bzw. Caritas-Platz) sowie die Rheinwerft entlang des Rheins am Mannesmann-Ufer. Konzeptionelle Anpassungen wären (z.B. im Vergleich zum Kölner Rheinpark) insofern erforderlich, als die Veranstaltungsfläche etwas zergliedert wäre und die Veranstaltung in etwas kleinerer, komprimierterer Form umgesetzt werden könnte. Die Gesamtgröße des bespielbaren Areals würde beinahe an die Fläche heranreichen, die 2015 beim „Tag der Begegnung“ im Kölner Rheinpark genutzt wurde. Allerdings böte sich in Düsseldorf – anders als im Kölner Rheinpark – keine Erweiterungsmöglichkeit hinsichtlich der genutzten Flächen, die Flexibilität hinsichtlich des Umfangs der Flächennutzung wäre deutlich limitierter. Auch liegen die zu berücksichtigen Sicherheitsflächen weiter entfernt als in Köln, was aber der grundsätzlichen Geeignetheit nicht entgegensteht.

Die beschriebene Fläche liegt zentral in Düsseldorf, würde also auch Laufpublikum anziehen – ohne den mit Innenstadtlagen regelhaft verbundenen Einschränkungen vollumfänglich zu unterliegen. Denn das vorgeschlagene Gelände verfügt über große Freiflächen. Gastronomie, (denkmalgeschützte) Kulturbauten sowie Wohngebäude sind in unmittelbarer Nähe kaum vorhanden. Auch ein Mindestmaß an Infrastruktur ist gegeben. Die genannten Flächen werden teils bereits (samt entsprechendem Sicherheitskonzept) bei sehr großen Veranstaltungen genutzt, z.B. beim Japan-Tag oder dem NRW-Tag im August 2016 (wenn auch mit einer nicht vergleichbaren Besucherstruktur hinsichtlich des Anteils von Menschen mit Behinderung). Die Erreichbarkeit mit PKW, Bussen und ÖPNV ist sehr gut. Zu beachten ist, dass aufgrund der sehr eingeschränkten Tauglichkeit der Bahnen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer frühzeitig Kooperationsgespräche mit der Düsseldorfer Rheinbahn gesucht werden müssten, um ähnlich wie bei der Messe Rehacare den Einsatz barrierearmer Fahrzeuge zu erwirken. Auch böte die Lage an der Rheinkniebrücke die Gelegenheit, diese Brücke im symbolischen Sinne in das Konzept zu integrieren, etwa indem eine Delegation der „Tour der Begegnung“ über die Brücke zum

Veranstaltungsgelände läuft oder ein ohnehin in Düsseldorf bestehender Brückenlauf (z.B. im Rahmen der beliebten Inline-Skate-Veranstaltung „Düsseldorfer Rollnacht“) einbezogen wird.

Das Areal verfügt nicht über eine fest installierte Bühne. Es bietet aber ausreichenden Raum für eine Bühne und entsprechende (barrierearme) Aufstellflächen für das Publikum, die flächenmäßig mit dem Tanzbrunnen im Kölner Rheinpark vergleichbar wären. Hinzu käme genügend Raum für Aussteller-, Rückzugs- und Aktionsflächen, wenngleich in etwas reduzierterem Umfang als im Kölner Rheinpark. Das Konzept müsste insofern angepasst und komprimierter umgesetzt werden. Die leichte Zergliederung der Fläche im Vergleich zu einem abgeschlossenen Areal müsste hingenommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Nutzung dieses Areals um den Düsseldorfer Landtag aus heutiger Sicht einen höheren Aufwand bedeutet als dies bei einem abgeschlossenen Veranstaltungsgelände mit bestehender Bühne, wie etwa dem Kölner Rheinpark, der Fall ist. Beispielsweise muss eine Bühne aufgebaut und betrieben werden. Weiterhin müsste eine große Rampe zwischen Mannesmannufer und Rheinwerft gebaut werden, um das Gelände an dieser Stelle im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu ertüchtigen. Denn der einzige Zuweg zwischen Landtag und Rheinwerft ist aufgrund seiner Steigung für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nahezu unüberwindbar. Alleine die Mehrkosten für die Errichtung einer eigenen Bühne (im Vergleich zur Anmietung einer bereits vorhandenen Bühne wie beispielsweise im Kölner Rheinpark) liegen erfahrungsgemäß bei mindestens 30.000 Euro. Hinzu kommen höherer Personalaufwand sowie aufgrund des etwas zergliederten Geländes gegebenenfalls besondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Besuchersicherheit bzw. des Besucherservice (z.B. Genehmigungsverfahren, Besucherführung, Beschilderung).

Die konkrete Realisierbarkeit bzw. Umsetzung für 2019 müsste – insbesondere aufgrund der zahlreichen bereits vorhandenen großen Veranstaltungen – sehr eng mit der Stadt Düsseldorf und der Landtagsverwaltung abgestimmt werden. Ebenso sollte zeitnah eine genauere Kostenplanung erstellt werden mit dem Ziel, dass die Kosten in Düsseldorf nicht signifikant höher sind als bei der Großveranstaltung im Kölner Rheinpark. Im Falle einer Durchführung in Düsseldorf sollte dieser Standort – bei grundsätzlicher Geeignetheit – aus Gründen der Kontinuität (Signalwirkung und Wiedererkennung, Medienwirksamkeit, Kostenersparnisse aufgrund von gesammelten Erfahrungen) für insgesamt mindestens drei Veranstaltungen beibehalten werden.

5. Ergebnis

Grundsätzlich kommen für die Ausrichtung der Großveranstaltung „Tag der Begegnung“ 2019 drei Standorte in die engere Auswahl. Nach Abwägung der jeweils spezifischen Vor- und Nachteile bewertet die Verwaltung die Geeignetheit der Standorte in folgender Reihenfolge:

- Köln (Rheinpark)
- Düsseldorf (Gelände rund um den Landtag)
- Aachen (CHIO-Gelände).

Düsseldorf erhält – unter den oben skizzierten veränderten Parametern – den Vorzug vor dem ursprünglich in der Vorlage Nr. 14/1219 (**Anlage 2**) favorisierten CHIO-Gelände in Aachen. Denn in Düsseldorf ist aufgrund der zentraleren Lage der Veranstaltungsflächen mit einem deutlich höheren Aufkommen an Laufpublikum zu rechnen – was insbesondere auch zu einer höheren Besucherzahl von Menschen ohne Behinderung im Sinne des inklusiven Gedankens führen dürfte. Darüber hinaus bietet die politische wie mediale Signalwirkung, die rund um den Landtag für das Thema Inklusion erzielt werden kann, eine weitere Chance für den „Tag der Begegnung".

In Bezug auf Aachen wird empfohlen, die Aachener Innenstadt im Zuge der Regionalisierung (ab 2018) besonders zu berücksichtigen – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Kooperation mit dem dortigen „Fest der Begegnung".

6. Beschlussvorschlag

*Grundsätzlich kommen mit unterschiedlicher Ausgestaltung die Standorte Köln (Rheinpark), Düsseldorf (*Gelände rund um den Landtag*), Aachen (CHIO-Gelände) für die Ausrichtung der Großveranstaltung 2019 in Betracht. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Tag der Begegnung" 2019 in […] auszurichten.*

L U B E K

Anlage 1: Bewertungsraster für mögliche Standorte, einschließlich Hinweisen zu möglichen Modifikationen

Kriterium	Gewich-tung 1 = gering 5 = hoch	Hinweise	Veränder-barkeit des Kriteriums
1. AUFWAND			
Sachaufwand	5		Frage der Priorisierung
Personalressourcen	5	Besonders hoch,… – wenn Gelände nicht üblicherweise für vergleich-bare Großveranstaltungen genutzt wird (u.a. wegen Sicherheitskonzept) – Wenn Nachteile des Geländes (z.B. starke Neigung) kompensiert werden müssen	Frage der Priorisierung
Gewichtung Aufwand	***5***		
2. INHALTE			
Inklusion: Gäste mit und ohne Behinderung	5	Wird bei zentraler Lage bzw. bei Veranstaltungsort, der ohnehin oft besucht wird bzw. etabliert ist besonders gut erreicht; zudem Unterstreichung der Botschaft „Inklusion gehört in die Mitte der Gesellschaft“	Frage der Priorisierung, allerdings Kernbotschaft „Inklusion“!
Erreichen der Zielgruppen („Inklusions-Neulinge“, breite Öffentlichkeit)	5	Zentrale Lage bietet Chancen, Laufpublikum anzuziehen – und damit viele Menschen zu erreichen, die erstmals praktisch mit dem Thema Inklusion in Berührung kommen	Frage der Priorisierung, allerdings Kernbotschaft „Inklusion“!
Rheinlandbezug (Gäste aus dem ganzen Rheinland)	2	Einzugsgebiet Standortkommune und idealerweise darüber hinaus; besonders hohe Reichweite bei Städten, in deren Umfeld weitere große Kommunen liegen	Frage der Priorisierung (Umlageverband, Wirtschaftlichkeit)
Attraktivität der Aussteller/Stände	3	Vermehrt attraktive, publikumswirksame Aussteller (z.B. 1. FC Köln, Festkomitee Kölner Karneval, Aktion Mensch)	Frage der Priorisierung, allerdings Kernbotschaft „Inklusion“!
Gewichtung Inhalte	***3,75***		

Kriterium	Gewichtung 1 = gering 5 = hoch	Hinweise	Veränderbarkeit des Kriteriums
3. REICHWEITE			
Menschen auf der Veranstaltung (stark wetterabhängig)	4	Wichtig für Sicherheitskonzept; Bisher: Bis zu 25.000 bzw. 50.000 Menschen	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Konkurrenzveranstaltungen	2	Je nach Standort mehr oder weniger wahrscheinlich und kaum beeinflussbar	Frage der Priorisierung
Medienreichweite (Anzahl an Menschen, die über Medienberichterstattung erreicht werden)	4	Am Beispiel Kölner Rheinpark: 240 Mio. Menschen über redaktionelle Berichterstattung (2013*), zzgl. von der Stadt Köln kostenfrei zur Verfügung gestellte Werbeflächen; Anzeigenäquivalenzwert (2014): 996.821 Euro	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Konkurrenz um Aufmerksamkeit der Medien (Anlässe für Berichterstattung, mit denen der LVR im Wettbewerb steht, z.B. andere Großveranstaltungen)	3	Wenn hoch (also z.B. viele andere attraktive Veranstaltungen und Aktionen), dann aufwändige und intensive Medienarbeit notwendig	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Medienvielfalt (Anzahl der Verlage und Rundfunkanstalten bzw. unterschiedlicher Titel/Formate)	4		Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Multiplikatoren	4	Partner, Sponsoren und die Standortkommune – je nachdem wie stark in den TdB involviert und inwieweit Netzwerke zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flyer in Bürgerzentren, Rathäusern und die VHS; Laufbandwerbung ÖPNV)	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Gewichtung Reichweite	***3,5***		

Kriterium	Gewich-tung 1 = gering 5 = hoch	Hinweise	Veränder-barkeit des Kriteriums
4. PARTNER			
Potenzial der Kommune	3	z.B. kostenloses zur Verfügung Stellen des Geländes; Multiplikatorenrolle (s.o.), einschließlich z.B. kostenloses Bereitstellen von Werbeflächen z.B. (Megalights, Infolights, Citylights, Miniposter); Einbringen von Kontakten z.B. zu kommunalen Unternehmen und möglichen weiteren Partnern und Sponsoren	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlich-keit
Potenzial an Sponsoren	5	Von Vorteil: Sitz vieler großer und mittelständischer Unternehmen, sowohl Akteure mit primärem Interesse an einer Positionierung mit dem Thema Inklusion als auch Akteure mit primärem Interesse an der Präsenz mit einem Stand vor Ort	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlich-keit
Potenzial an sonstigen Partnern (z.B. BRSNW)	4	Je nachdem, welche geeigneten Partner vor Ort oder in der Nähe ansässig sind	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlich-keit
Gewichtung Partner	***4***		
5. LOGISTIK			
Barrierefreiheit des Geländes im Hinblick auf Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen	5	Für Mobilitätseingeschränkte Personen: kein oder nur geringes Gefälle, ebene Fläche (z.B. asphaltierte Wege ohne Kopfsteinpflaster, verdichtete Wiesenflächen), breite Wege Für sehbeeinträchtigte Menschen: möglichst geometrische Wegeführung und/oder Blindenleitsystem	Frage der Priorisierung und des Erreichens bzw. der Zufriedenheit der Zielgruppe und Glaubwürdig-keit!
Übersichtlichkeit des Geländes	4	Von Vorteil: offenes Gelände mit einfacher und gut sichtbarer Wegeführung; kein allzu hoher Baumbestand	Frage der Priorisierung und des Erreichens bzw. der Zufriedenheit der Zielgruppe

Kriterium	Gewichtung 1 = gering 5 = hoch	Hinweise	Veränderbarkeit des Kriteriums
Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	4	Bus, S-Bahn, Fern- und Regionalzüge, U-Bahn bzw. Straßenbahn – einschließlich Entfernung vom Anreisepunkt sowie unter Betrachtung der Barrierefreiheit der Haltestellen, der Transportmittel	Frage der Priorisierung und des Erreichens bzw. der Zufriedenheit der Zielgruppe
Erreichbarkeit für PKW und Reisebusse	4	Anzahl der barrierefreien Parkmöglichkeiten in der Nähe des Veranstaltungsgeländes, Verkehrsführung (einschließlich ggf. eines differenzierten Verkehrsleitsystems)	Frage der Priorisierung und des Erreichens bzw. der Zufriedenheit der Zielgruppe
Infrastruktur (Strom, Trinkwasser und Sanitäranlagen)**	3	Von Vorteil, wenn Grundausstattung an Stromanschlüssen und Sanitäranlagen sowie Trinkwasseranschlüsse vorhanden sind; dies muss alternativ durch mobile Infrastruktur kompensiert werden	Frage der Priorisierung und der Wirtschaftlichkeit
Gewichtung Logistik	***4***		
6. SICHERHEIT			
Vorhandensein und Kapazitäten von Schutzgebäuden für eine eventuelle Evakuierung***	5	Feste Gebäude in angemessener Größe erforderlich	Mindestanforderungen dürfen keinesfalls unterschritten werden
Lage der Schutzgebäude im Fall einer Evakuierung	4	Gebäude zumindest fußläufig erreichbar, idealerweise in direkter Nähe	Mindestanforderungen dürfen keinesfalls unterschritten werden
Zugänglichkeit der Wege und Straßen im Fall einer Evakuierung	5	Beschaffenheit (idealweise asphaltiert) und Breite der Wege und Straßen sowie barrierefreie Zugänge	Mindestanforderungen dürfen keinesfalls unterschritten werden
Gewichtung Sicherheit	***4,7***		

Kriterium	Gewich-tung 1 = gering 5 = hoch	Hinweise	Veränder-barkeit des Kriteriums
7. SONSTIGES			
Standortförderung bzw. „Verteilungsgerechtigkeit der LVR-Angebote“ für Mitgliedskörperschaften (Hinweis: aufgrund der hohen Anforderungen an das Gelände sowie des hohen Organisationsaufwands bei erstmaliger Nutzung eines Geländes sind mehrfach wechselnde Veranstaltungsorte nicht sinnvoll)	1	Möglicherweise mit zu bedenken: Größe des Umlagezahlers, Frage inwieweit der LVR bereits (z.B. mit Dienststellen) vor Ort vertreten ist	Frage der Priorisierung, aber auch im Zusammen-spiel mit der Regionalisie-rungskampag-ne zu bewerten
Werbung für die eigene Einrichtung	3	Vorteil in Köln oder in anderen Kommunen mit großen LVR-Einrichtungen: aufgrund direkter Nachbarschaft der Zentralverwaltung zum Rheinpark „aufklärender“ Effekt, wer der „große Riese“ LVR genau ist, Werbung für den LVR als Arbeitgeber	Frage der Priorisierung, aber auch im Zusammen-spiel mit der Regionalisie-rungskampag-ne zu bewerten
Gewichtung Sonstiges	***2***		

Begründung der Vorlage Nr. 14/1219:

1. Geschichte

Der „Tag der Begegnung“ wurde 1998 vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) ins Leben gerufen – als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Damit reagierte der LVR 1998 auf ein Gerichtsurteil des OLG Köln, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot, weil sich Nachbarn gestört fühlten.

Seither wurde die Veranstaltung „im laufenden Prozess“ hinsichtlich Organisation und Kommunikation weiterentwickelt. In diesem Kontext kam es auch zu mehreren Standortwechseln vom langjährigen Veranstaltungsort Xanten (2002-2009, 2011-2012) nach Essen (2010) und schließlich nach Köln, wo der „Tag der Begegnung“ erstmals 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des LVR sowie 2014 und 2015 ausgerichtet wurde.

2. Auftrag und Vorgehensweise

Im Juni 2015 beauftragte der Ältestenrat die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ unter Einbeziehung der Betroffenen im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln. Zudem soll die Veranstaltung (oder alternative Formate) auch in Kommunen stattfinden, die rheinlandweite Sichtbarkeit des LVR steigern und ein partnerschaftliches Miteinander mit den Mitgliedskörperschaften unterstützen. In der Sitzung des Ältestenrats vom 09.03.2016 erfolgte eine erste Befassung mit der Thematik.

Im Rahmen der Konkretisierung erfolgte ein vertiefender Austausch, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des NRW-Landesbehindertenrats und der LVR-Schwerbehindertenvertretung sowie mit Ausstellern und Beteiligten des „Tags der Begegnung“. Am 29.04.2016 hat der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte die Ansätze zur Weiterentwicklung des „Tags der Begegnung“ beraten, mit folgendem Ergebnis: Auf das Format der Großveranstaltung solle aufgrund der wichtigen Signalwirkung nicht verzichtet werden, es solle aber zugunsten der Regionalisierung nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Die Regionalisierung biete die Chance, die Idee des „Tags der Begegnung“ noch stärker in die Fläche zu tragen. 2017 solle die Veranstaltung in Köln im Rheinpark stattfinden.

3. Weiterentwicklung der zentralen Veranstaltung „Tag der Begegnung“

Im Hinblick auf den Charakter des „Tags der Begegnung“ als Großveranstaltung und mit dem Ziel eines guten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses wurde bislang eine Zahl von 25.000 bis 50.000 Besucherinnen und Besuchern zugrunde gelegt. Hieran sollte grundsätzlich festgehalten werden. Gleichzeitig wird ausdrücklich kein schlichtes „höher, schneller,

weiter“ des Großveranstaltungsformats angestrebt – sondern vielmehr eine qualitative Weiterentwicklung des inklusiven Ansatzes.

3.1. Zuspitzung der Botschaft „Inklusion“

Anknüpfend an den Anlass des Protests gegen das Gerichtsurteil von 1998 stand in den Anfangsjahren beim „Tag der Begegnung“ die Forderung der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Fokus. Zugleich wurde das Ziel verfolgt, Menschen mit Behinderung im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe zu ermutigen und zu zeigen, welche Stärken sie haben. Im Zuge der Weiterentwicklung verschiebt sich die Botschaft. Wesentliches Ziel ist es heute, anschaulich und konkret zu zeigen, dass Inklusion funktioniert, Vorteile für alle bringt und auch einfach Spaß macht (vgl. Anlage 2).

Der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte bewertete in der o.g. Sitzung die der Weiterentwicklung zugrundegelegten Ziele und Botschaften grundsätzlich als zeitgemäß und treffend. Denkbar sei es, den Tag noch stärker „gesellschaftspolitisch“ aufzuladen, um auf dringende Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung hinzuweisen.

Von einigen Personen wird das Fest teilweise noch stark als „Veranstaltung der Szene“ erlebt. Vor dem Hintergrund der Botschaft der Inklusion und dem Anspruch „Familienfest“ sollte entsprechend künftig eine noch stärkere Mischung von Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Behinderung angestrebt werden. Jenseits dessen, dass „Begegnung“ im Sinne eines Austauschs von Menschen mit Behinderung untereinander von unverzichtbarem Wert ist, sollte der Gedanke der „Begegnung“ im Sinne der Interaktion von Menschen mit und ohne Behinderung noch stärker unterstützt werden.

Angeregt wurde zudem, bei dem „Tag der Begegnung“ noch stärker aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen. So wäre es beispielsweise möglich, das Thema „Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzugreifen.

3.2. Ausgestaltung im Sinne der Inklusion

Die Ausgestaltung des „Tags der Begegnung“ soll konsequent dem Leitgedanken der Inklusion folgen – von der Programmplanung über die Akteure, das Sicherstellen einer Themenvielfalt, der Auswahl des Veranstaltungsorts bis zur Kommunikation.

Gleichmäßige Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Behinderung

Um die Zielgruppe „Breite Öffentlichkeit“ und insbesondere Menschen zu erreichen, die noch keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Thema „Behinderung“ hatten, muss der „Tag der Begegnung“ weiterhin ein hoch attraktives und vielfältiges Angebot „für alle“ bereithalten. Dies bezieht sich sowohl auf die Highlights der Hauptbühne als auch auf das Rahmenprogramm und die Ausstellungsflächen. Bezogen auf die Hauptbühne bedeutet das: Es müssen aktuell in der breiten (regionalen) Öffentlichkeit beliebte „Zugpferde“ als Künstlerinnen und Künstler gewonnen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung in das Programm auf der Hauptbühne einzubinden sowie Highlights aus dem Behindertenspitzensport bei der

Veranstaltung zu präsentieren. In der Fläche wären breitenwirksame Angebote wie ein „Streetfood Markt“ (ggf. auch in einer rheinischen Variante) denkbar.

Mehr „Begegnung“ der Besucherinnen und Besucher

Um noch stärker die „Begegnung“ zu unterstützen, sollte das Programm noch deutlicher von inklusiven Mitmach-Angeboten geprägt sein. Diese laden dazu ein, den Tag nicht nur in der Gruppe der Familie oder Freunde zu erleben, mit denen man gekommen ist, sondern auch dazu, auf andere Menschen zuzugehen und diesen zu begegnen.

Hierfür könnte beispielsweise eine Stempelkarte eingeführt werden, die Menschen mit und ohne Behinderung durch ausgewählte Mitmach-Angebote im Sinne eines inklusiven Parcours führt. Weiterhin sollten Rückzugsräume vorgesehen werden wie beispielsweise ein „Begegnungs-Café“, ein „Lesezelt“ oder ein „Yogabereich“ für Menschen mit und ohne Behinderung. So werden verstärkt Anreize geschaffen, dass Menschen mit und ohne Behinderung sich auch spontan austauschen und gemeinsam aktiv bzw. kreativ werden können oder sich gemeinsam ausruhen.

Mehr Barrierefreiheit für mehr Selbstbestimmung

Selbstbestimmtes Handeln für die Gäste mit Behinderung zu ermöglichen – von der Planung, über das Erleben des Tags bis zur Rückreise – ist ein weiteres Ziel für die Weiterentwicklung: Alle Gäste sollen selbst entscheiden können, welche Angebote sie auf dem Tag wie nutzen möchten und wie lange sie bleiben. Für die Veranstaltungsplanung bedeutet das, dass sich alle Menschen möglichst einfach über die Angebote auf dem „Tag der Begegnung“ informieren können (Stichwort „Barrierefreie Kommunikation“, zum Beispiel auf der Internetseite zum „Tag der Begegnung“), im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Wünsche individuell oder in der Gruppe anreisen können und dank eines weitgehend barrierefreien Geländes den Tag ohne zusätzliche Schwierigkeiten genießen können. Entsprechend sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein noch stärkerer Fokus auf die Barrierefreiheit des Geländes und seiner Zugangsmöglichkeiten gelegt werden. Denkbar wäre es, gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderung als „Barrierepolizei“ kurz vor der Veranstaltung das Gelände zu begehen, um gezielt Hindernisse und Verbesserungspotenziale zu finden und aufzugreifen. Bezogen auf Köln heißt Barrierefreiheit auch: Der Rheinpark könnte noch komprimierter genutzt werden, um die Wege auf dem Gelände gezielt zu verkürzen.

Partnerschaften und Aktionen über den Tag hinaus weiter ausbauen

Ziel ist es, starke Partner zu gewinnen, die Inklusion auch unterjährig in der Gesellschaft verankern. Beispiele für diese inklusiven Angebote von dem letzten „Tag der Begegnung“ sind etwa die Kooperation mit dem Fanprojekt des 1. FC Köln, das ein umfassendes Angebot für Menschen mit Behinderung bietet, oder die Präsentation der LVR-Aktion „Karneval für alle“.

3.3. Sichtbarkeit für die Regionen auf der Großveranstaltung

Die Darstellung der Gebietskörperschaften könnte beispielsweise über das kulinarische Angebot verwirklicht werden, etwa über lokale Spezialitäten aus den Gebietskörperschaften im Sinne einer kulinarischen Reise durch die Städte und

Kommunen (analog zur LVR-Karte). Zudem könnten die Gewinner des angedachten LVR-Inklusionspreises auf dem „Tag der Begegnung“ sichtbar werden.

Auch die Regionalisierungskampagne soll gezielt mit der Großveranstaltung verzahnt werden. Hierdurch werden nicht nur Synergien genutzt – es entsteht eine in sich stimmige Gesamtkampagne für Inklusion. So könnten – ähnlich wie bei der „Tour der Begegnung“ – kleine „Kampagnen“ mit dezentralen Aktivitäten starten und im „Tag der Begegnung“ münden. Ein Beispiel hierfür ist der inklusive Bandcontest mit der Popgruppe „2TheUniverse“, dessen Gewinner beim „Tag der Begegnung“ 2015 auf der Hauptbühne prämiert wurden.

3.4. Standort

Eine Veranstaltung wie der „Tag der Begegnung“ braucht Kontinuität – sowohl hinsichtlich des Rhythmus als auch hinsichtlich des Standorts. Der „Tag der Begegnung“ ist gerade keine Veranstaltung, die der LVR als kompakte und „exklusive LVR-Show“ ausrichtet und unabhängig von Dritten an beliebigen Orten „platziert“. Die mit dem „Tag der Begegnung“ verbundene Logistik macht es unmöglich, die Veranstaltung im Sinne einer „Tour durch 26 Mitgliedskörperschaften“ auszurichten. Auch die Zahl grundsätzlich geeigneter Veranstaltungsorte schränkt eine mögliche „Tournee“ des „Tags der Begegnung“ deutlich ein (siehe Anlage 1).

So wurde hinsichtlich der Großveranstaltung ein umfassendes Bewertungsraster für die Standortwahl für den „Tag der Begegnung“ entwickelt. Hierbei wurden für die zu erwartenden bis zu 50.000 Besucherinnen und Besucher u.a. folgende Parameter zugrunde gelegt: umfassende Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit (z.B. „Schutzgebäude“), ein möglichst barrierefreies Gelände sowie die Ausrichtung an einem zentralen Ort (d.h. insbesondere viele Menschen im Umfeld, gute Erreichbarkeit mit ÖPNV/PKW, Chance auf Laufpublikum), um mit dem Großevent auch Menschen erreichen zu können, die bisher noch keine Berührungspunkte mit Inklusion hatten.

Das Ergebnis der Recherchen war, dass nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet sind, um den „Tag der Begegnung“ in seiner angestrebten Form umzusetzen, nämlich primär der Rheinpark in Köln, das CHIO-Gelände in Aachen sowie der Essener Gruga-Park.

Selbstverständlich wurde auch Xanten in diese Prüfung mit einbezogen. Der Standort Archäologische Park (APX) ist ein hervorragender Veranstaltungsort, bei dem sich vielfältige Besucherangebote in einzigartiger Art und Weise miteinander verbinden lassen. So sind zahlreiche kulturelle Angebote wie das Römermuseum oder das Amphitheater als Veranstaltungsstätte bereits vorhanden. Darüber hinaus gibt es viel Raum für zusätzliche Bühnen, Stände, Aktionsflächen etc. Nicht umsonst stellt der APX eines der kulturellen Aushängeschilder des LVR im Rheinland dar.

Allerdings hat sich das Format des „Tags der Begegnung“ in den letzten Jahren insbesondere hinsichtlich der Inhalte, der Größe und der Organisation kontinuierlich weiterentwickelt. Daher kommt der APX für eine Großveranstaltung entsprechend der angestrebten inhaltlichen Weiterentwicklung nicht in gleichem Maße in Betracht wie dies in Köln, Aachen oder Essen der Fall ist. Xanten soll aber künftig einen besonderen

Stellenwert im Rahmen der Regionalisierungskampagne einnehmen. Die passenden Formate sollen im intensiven Austausch mit der Politik vor Ort entwickelt werden.

Die umfassenden Recherchen und geführten Gespräche ergeben, dass der Kölner Rheinpark derzeit der am besten geeignete Standort für den „Tag der Begegnung“ als Europas größtes Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung ist. Der „Tag der Begegnung 2017“ soll deshalb in Köln ausgerichtet werden.

3.5. Schärfung des Titels des „Tags der Begegnung“

Der Titel des „Tags der Begegnung“ als „Europas größtes Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderung“ hat sich mittlerweile zu einer Marke entwickelt und sollte beibehalten werden. Denkbar ist ein ergänzender Claim, etwa „Inklusion kommt an!“. Hiermit würde der Claim „Inklusion läuft!“ von der „Tour der Begegnung“ auf den „Tag der Begegnung“ übertragen. „Ankommen“ hat hierbei einen doppelten, positiv konnotierten Wortsinn: Zum einen würde verdeutlicht, dass man beim Thema Inklusion schon einen Schritt weiter ist. Die Inklusion ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Zum anderen stünde dieser Slogan dafür, dass Inklusion von den Bürgerinnen und Bürgern erwünscht ist, also bei diesen ankommt.

4. Aktionen für die Regionalisierungskampagne

Ergänzend zur aufmerksamkeitsstarken zweijährigen Signalveranstaltung trägt eine Regionalisierungskampagne die Idee der Inklusion in die Fläche und macht zugleich die Leistungen des LVR für die Menschen im Rheinland bekannter.

Die nachfolgend dargestellten Ideen zeigen beispielhaft auf, welche Aktivitäten denkbar sind. Im Zuge der Konkretisierung der Regionalisierungskampagne ist festzulegen, welche Maßnahmen priorisiert werden sollen. Denn: Es ist zu erwarten, dass der finanzielle Aufwand für den Regionalisierungsansatz mindestens genauso hoch ausfällt wie der einer zentralen Großveranstaltung, weil zahlreiche Einzelelemente umgesetzt werden, die jeweils individuell bezogen auf die jeweilige Zielsetzung und die regionalspezifischen Anforderung zugeschnitten werden müssen. Die nachfolgende Darstellung geht zunächst davon aus, dass für die Regionalisierungskampagne derselbe Budgetrahmen wie für die Großveranstaltung zur Verfügung steht.

4.1. Anknüpfen an bestehende Veranstaltungen oder Großereignisse in den Mitgliedskörperschaften

Unter den vielfältigen Möglichkeiten für regionale Formate bietet das Anknüpfen an bestehende Veranstaltungen und insbesondere Großereignisse, die nicht oder nur beschränkt inklusiv sind, besondere Chancen zur Umsetzung des Ziels, Inklusion anschaulich zu machen. Nach dem Leitsatz „dort hingehen, wo die Menschen sind“ werden ausgewählte Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften für Menschen mit und ohne Behinderung erlebbar gemacht und hierüber die Botschaft Inklusion gezielt platziert. Mit der Initiative „Karneval für alle“ in Kooperation mit dem Festkomitee des

Kölner Karneval, in deren Rahmen u.a. die LVR-Tribüne auf dem Heumarkt ins Leben gerufen wurde, oder „Birlikte“ und „Arsch huh“ (Unterstützung des Bühnenprogramms mit Gebärdendolmetschen) wurden bereits positive Erfahrungen gewonnen. Daher soll dieser Ansatz, an gesellschaftliche Großereignisse anzuknüpfen und dort Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, weiter ausgebaut werden.

Für künftige Kooperationen kommen beispielsweise Schützenfeste oder andere Brauchtumsveranstaltungen (z.B. Orden wider den tierischen Ernst, Tanz in den Mai oder Halloween-Partys) in Frage. Im Hinblick auf die große Beliebtheit ist auch ein Anknüpfen an Sportveranstaltungen wie Public Viewings von Fußballwelt- oder Europameisterschaften, das Weltfest des Pferdesports CHIO und andere Sportereignisse, Konzerte und kulturelle Angebote (z.B. Jazz-Festival Moers, ExtraSchicht) oder besondere Ereignisse wie die Landesgartenschau geplant.

Sicherlich ist die Sichtbarkeit des Themas Inklusion sowie die Präsenz des LVR bei solchen Veranstaltungen unter Umständen nicht so groß, weil die Veranstaltung als solche im kommunikativen Fokus steht; der Schwerpunkt liegt insofern darauf, Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Erleben von Veranstaltungen zu ermöglichen, an denen sie bisher nicht oder nicht in vollem Umfang teilhaben konnten, und zugleich Veranstalter zu sensibilisieren und zu unterstützen, solche Angebote fest zu etablieren.

Beispiele für mögliche Kooperationen:

- Tribüne für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bei Veranstaltungen mit Bühne
- Audiodeskription für sehbeeinträchtigte Personen
- Gebärdendolmetscherinnen bzw. -dolmetscher für Bühnenprogramme oder Live-Kommentare
- Mitmän als LVR-Inklusionsbotschafter

Ausgewählt werden sollten – im engen Dialog mit den LVR-Mitgliedskörperschaften – Veranstaltungen bzw. Aktionen mit möglichst hoher Reichweite und Strahlkraft, die noch nicht oder nur sehr begrenzt inklusiv ausgerichtet sind und die mit einem adäquaten Ressourceneinsatz realisierbar sind. Unabdingbare Voraussetzung ist hierbei eine hohe Kooperationsbereitschaft des Veranstalters (im Sinne eines Win-Win-Ansatzes), idealerweise verbunden mit der Bereitschaft, die Angebote für Barrierefreiheit auch nach einer z.B. zweijährigen Zusammenarbeit mit dem LVR dauerhaft in seinem Angebot zu implementieren. Die kommunale Verfasstheit des LVR bietet einen herausragenden Ansatzpunkt, dieses Vorhaben gemeinsam auf den Weg zu bringen: Hier können alle Beteiligten aktiv ihre kommunalen Netzwerke nutzen, um im engen Schulterschluss mit den Mitgliedskörperschaften passende Kooperationen und Aktionen anzustoßen.

4.2. Aufgreifen von „inklusiven Formaten“ auf dem NRW-Tag

Der zweijährig stattfindende NRW-Tag bietet weitere Chancen, den Gedanken des „Tags der Begegnung“ in die Fläche zu tragen. Beispielsweise ist 2016 ein gemeinsamer Auftritt der beiden Landschaftsverbände geplant, bei dem das Thema Inklusion einen besonderen Stellenwert einnehmen soll. Angestrebt wird, dass gezielt einzelne Elemente des „Tags der Begegnung“, wie das „echte Nachempfinden“ der Situation von Menschen mit

Behinderung oder auch die Gewinner des LVR-Bandcontests 2015, als positives Beispiel für funktionierende Inklusion gezeigt werden. Diese Grundidee könnte fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus sollte hierbei auf die NRW-Tage im Rheinland gelegt werden, wenngleich auch der „Export“ der Idee des „Tags der Begegnung“ über den NRW-Tag nach Westfalen reizvoll erscheint. Erste Gespräche mit der Staatskanzlei sind dazu bereits erfolgsversprechend geführt worden.

4.3. Vorhandene und neue Inklusions-Aktivitäten des LVR stärker sichtbar machen: das „LVR-Inklusions-Label“

Im Rahmen der Regionalisierung soll ein LVR-Label zum Thema Inklusion – ähnlich wie das Zeichen anlässlich „60 Jahre LVR“ – entwickelt werden. Hiermit könnten LVR-Aktivitäten gekennzeichnet werden, bei denen die Botschaft Inklusion transportiert wird. Bereits heute gab bzw. gibt es beispielsweise folgende Aktionen: das inklusive Familienfest am LVR-Industriemuseum in Solingen, inklusive Stadtführungen in Solingen und Kleve der örtlichen HPH´s, die Beteiligung der LVR-Klinik Köln und der LVR-Klinik Bonn an der Köln-Bonner-Woche der seelischen Gesundheit, größere Netzwerkveranstaltungen in den Museen des LVR oder herausragende Modellvorhaben wie das Peer Counseling-Projekt. Das Inklusions-Label bietet die Chance, bereits vor Ort stattfindende und neue dezentrale Aktivitäten stärker sichtbar zu machen und den LVR in seiner Gesamtheit mit seinen vielfältigen Leistungen für die Menschen im Rheinland bekannter zu machen.

4.4. Stärkung des Mitmän als LVR-Inklusionsbotschafter

Der Mitmän fungiert seit einigen Jahren als Inklusionsbotschafter des LVR. Inzwischen ist der blaue Kobold fest in der strategischen Kommunikation verankert: So besucht der Mitmän seit 2016 alle Etappenfeste der „Tour der Begegnung“. Der Einsatz dieses „Live Acts“ auf geeigneten LVR-Veranstaltungen mit Bezug zu Inklusion (z.B. in den LVR-Museen) sowie bei Veranstaltungen mit LVR-Beteiligung mit Bezug zum Thema Inklusion (z.B. das KinderKinofest in Düsseldorf) soll weiter ausgebaut werden. Seit 2016 besteht eine eigene Website zum Mitmän (www.mitmän.lvr.de), speziell für die Zielgruppe Kinder. Auch die Facebook-Seite zum „Tag der Begegnung“ greift den Mitmän auf. Auch private Buchungsanfragen zeugen von dem Marketingwert unseres Inklusionsbotschafters.

4.5. Inklusives Erleben unterwegs: Das „InkluMobil“

Um neben den o.g. Großveranstaltungen weitere Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften zu unterstützen, ist geplant, ein „InkluMobil“ (Arbeitstitel) zu schaffen, das gemeinsam mit dem LVR-Inklusionsbotschafter Mitmän auf die Reise durchs Rheinland geht. Das „InkluMobil“ soll dabei nicht nur Informationen zum Engagement des LVR für Inklusion bereithalten (von inklusiven Angeboten der Museen bis hin zur Bewerbung von „Tag und Tour der Begegnung“), sondern vor allem Aktionen anbieten, um auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen aufmerksam zu machen. Beispielsweise könnte anhand eines Altersanzugs nachempfunden werden, wie

sich Menschen mit Mobilitätseinschränkung fühlen. Ebenso könnte ein Tastobjekt aus einem LVR-Museum zeigen, wie blinde Menschen Kultur erleben.

4.6. Weiterentwicklung und Verbindung mit der „Tour der Begegnung“

Die „Tour der Begegnung – Inklusion läuft!“ ist im April 2016 mit geschärftem Profil an den Start gegangen: Hierbei veranstalten Schülerinnen und Schüler aus den LVR-Förderschulen sowie allgemeinen Schulen in rund 18 Stationen im gesamten Rheinland inklusive Läufe und Aktionen und feiern gemeinsame Etappenfeste. Neu eingeführt wurde u.a. eine programmatische Auftaktveranstaltung im Düsseldorfer Landtag samt offiziellem Empfang ausgewählter Tour-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer. Diese Funktion als große Auftaktveranstaltung der Tour könnte in Düsseldorf künftig weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Regionalisierungskampagne künftig immer im Jahr ohne Großveranstaltung stattfinden soll, wäre es denkbar, die „Tour der Begegnung“ ebenfalls nur alle zwei Jahre durchzuführen. Dagegen spräche, dass für die Wochen vor der Veranstaltung alternative Formate entwickelt werden müssen, um Anlässe für Medienberichterstattung zu generieren (wie beispielsweise der Band Contest im Jahr 2015). Ein Vorteil wäre gleichwohl eine gewisse Ressourcenersparnis – denn die „Tour der Begegnung“ ist für alle Beteiligten mit nicht unerheblichem Personalaufwand verbunden. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung hierüber zunächst zurückzustellen, um die Erfahrungen der diesjährigen „Tour der Begegnung“ mit einbeziehen zu können.

5. Ergebnis

Als Grundkonzeption wird vorgeschlagen, das zentrale Format der Großveranstaltung des „Tags der Begegnung“ (in der oben skizzierten weiterentwickelten Form) im zweijährigen Rhythmus umzusetzen. Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden. Den Anfang macht der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung am 20.05.2017 im Rheinpark in Köln.

In der Logik des jährlichen Wechsels würde 2018 die Regionalisierung erfolgen und 2019 der „Tag der Begegnung“ erneut als Großevent stattfinden. Das Jubiläum „20. Tag der Begegnung“ könnte zum Anlass für besondere Programmpunkte genommen werden. Dafür, die Regionalisierung bereits im Jahr 2018 zu beginnen, spricht folgendes:

- Das 2017 startende „neue Format“ wird unmittelbar konsequent umgesetzt.
- Der alle zwei Jahre stattfindende NRW-Tag, der künftig als Plattform für einen prominenten LVR-Auftritt stärker genutzt werden soll, findet 2016, 2018 und 2020 statt. Entsprechend wäre es von Vorteil, sich in diesen Rhythmus einzupassen und die zentrale Veranstaltung „Tag der Begegnung“ in den Jahren auszurichten, in denen der NRW-Tag nicht stattfindet (also 2017, 2019 ff.).

Der Tag der Begegnung 2019 (respektive 2018) könnte alternativ zu Köln erstmals in Aachen auf dem CHIO-Gelände ausgerichtet werden. In diesem Fall bestünde die Chance,

die Veranstaltung inhaltlich in Bezug auf die Euregio auszurichten und so frühzeitig wie erforderlich entsprechende Fördermittelanträge auf den Weg zu bringen.

Die Verwaltung wird parallel damit beginnen, die Regionalisierungskampagne vorzubereiten, sodass diese 2018 starten kann.

6. Beschlussvorschlag

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung in der weiterentwickelten Form im zweijährigen Rhythmus auszurichten. Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 findet der „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark statt. Im Jahr 2018 wird die Regionalisierungskampagne umgesetzt. Im Jahr 2019 wird der „Tag der Begegnung“ auf dem CHIO-Gelände in Aachen ausgerichtet.

L U B E K

Anlage 1:
Mögliche Standorte für den „Tag der Begegnung“ als inklusive Großveranstaltung

Im Jahr 2014 wurde ein Bewertungsraster für die Standortwahl für den „Tag der Begegnung“ entwickelt. In der Folge wurden mögliche Veranstaltungsgelände rheinlandweit untersucht. Ergebnis der Recherchen ist, dass nur sehr wenige Standorte im ganzen Rheinland grundsätzlich geeignet sind, um den „Tag der Begegnung“ umzusetzen.

Maßgebliche Gründe für die begrenzte Anzahl an möglichen Veranstaltungsorten sind:

- Der Anspruch, ein **möglichst barrierefreies** Gelände für die inklusive Outdoor-Veranstaltung zu nutzen. Wenn hier zu große Kompromisse eingegangen werden, wird die Veranstaltung als Inklusionsveranstaltung unglaubwürdig.
- Im Sinne der Inklusion sollte es ein wichtiges Ziel sein, dass **Menschen, die bisher noch keine Berührungspunkte mit Inklusion hatten**, mit dem Großevent erreicht werden (insbesondere Laufpublikum). Dies ist nur bei Veranstaltungsgeländen der Fall, die an einem vergleichsweise zentralen Ort in einer Großstadt liegen.
- Nicht zuletzt führen Anforderungen der **Veranstaltungssicherheit** zu einem Ausschluss vieler Veranstaltungsgelände. Auf die mit dem hohen Anteil an Menschen mit Beeinträchtigung verbundenen Besonderheiten rund um Sicherheitsfragen muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden (z.B. „Schutzgebäude“, vielfältige Zuwegungen, um sofern notwendig mit ÖPNV und PKW zügig abreisen zu können). Die Evakuierung der Gäste im Jahr 2014 aufgrund des Unwetters hat bewiesen, dass der LVR hier zu Recht einen strengen Maßstab anlegt.

Die umfangreiche vertiefte Standortanalyse ergibt **folgende Reihenfolge** möglicher Veranstaltungsgelände für den „Tag der Begegnung“:

1. Rheinpark in Köln
2. CHIO-Gelände in Aachen
3. Gruga-Park in Essen.

Was – neben der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln – ganz entscheidend für **Köln** spricht: Aufgrund der zentralen Lage (bezogen auf das gesamte Rheinland sowie die konkrete stadtnahe Verortung am Deutzer Rheinufer) ist mit einem großen Anteil an Erstbesucherinnen und Erstbesuchern bzw. Laufpublikum zu rechnen, das sich spontan zu einem Besuch des „Tags der Begegnung“ entscheidet. Zugleich unterstreicht diese Lage auch die Botschaft „Inklusion gehört in die Mitte der Gesellschaft“. Hinzu kommt in Köln eine hohes Maß an Medienresonanz – und somit Sichtbarkeit für das Thema Inklusion – sowie eine große Bindungswirkung zu Kooperationspartnern und Sponsoren. Überdies kann für Köln angeführt werden, dass der Stadt als Sitz der LVR-Zentralverwaltung hinsichtlich des gesamten LVR eine besondere repräsentative Funktion zukommt. Nicht zuletzt sprechen für Köln auch die Synergieeffekte, die sich daraus ergeben, dass der „Tag der Begegnung“ hier bereits zwischen 2013-2015 organisiert wurde.

Das **Aachener CHIO-Gelände** ist logistisch grundsätzlich gut geeignet, um den „Tag der Begegnung“ 2017 umzusetzen. Jedoch ist, zusätzlich zur nicht optimalen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die räumliche Lage des Geländes am Rande von Aachen nicht dazu geeignet, Laufpublikum anzuziehen. Damit einhergehen würde voraussichtlich, dass der „Tag der Begegnung“, ähnlich wie seinerzeit in Xanten, relativ einseitig von der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung besucht würde.

Mit Blick auf den **Essener Grugapark** zeigt der aktuelle Bauabschnittsplan für 2017, dass weiterhin Baumaßnahmen im Umfeld des Grugaparks durchgeführt werden. Problematisch könnte hierbei insbesondere die Auswirkung dieser Maßnahmen auf den Hauptzugang (Verengung) des Geländes sein. Etwaige Risiken, vor allem für Menschen mit Behinderung, sind aufgrund der Baustellensituation schwerer einschätzbar als in Köln oder Aachen. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Beurteilung des Geländes ist die oben genannte Überlegung, den „Tag der Begegnung“ flexibler bzw. komprimierter gestalten zu können, um Inklusion im Sinne von unkomplizierter Begegnung noch stärker in den Fokus zu rücken. In diesem Kontext ist die Topografie des Essener Grugaparks im Vergleich zu Köln oder Aachen suboptimal. So gibt es im Grugapark zwar einen barrierefreien Rundweg, der sich über mehrere Kilometer erstreckt und somit recht weitläufig ist. Sobald dieser Rundweg verlassen wird, wird das Gelände jedoch zum Teil sehr hügelig, mit stellenweise signifikanten Steigungen. Daher können sich Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer im Gelände ohne Assistenz nur sehr eingeschränkt frei bewegen.

Das Gelände um den **Düsseldorfer Landtag** (Rheinufer) wurde aus verschiedenen Perspektiven begutachtet, mit folgendem Ergebnis: Eine angestrebte Großveranstaltung mit einer zentralen, komprimierten Veranstaltungsfläche ist aufgrund der Topografie an diesem Standort nicht in vergleichbarer Form durchführbar. Möglich erscheint allenfalls ein zergliedertes Format, das sich relativ kleinteilig und weitläufig am Rheinufer entlang erstreckt. Einem – etwa im Vergleich zu Aachen zu erwartenden – größeren Anteil an Laufpublikum stünde somit der Verlust des besonderen „Tag der Begegnung“-Gefühls gegenüber. Zudem bringt der Standort im Vergleich zu geschlossenen Veranstaltungsflächen deutlichen Mehraufwand mit sich: beispielsweise hinsichtlich der Besuchersicherheit während der Veranstaltung, bei der Verkehrssicherungspflicht, bei der Nutzung von Parkflächen sowie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Insofern erscheint das Gelände um den Düsseldorfer Landtag für den „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung nur bedingt geeignet. Unter dieser Prämisse wurde Düsseldorf anderweitig einbezogen: Im Rahmen der Präsenz des LVR beim NRW-Tag 2016 sowie als großes Startfest der neu konzeptionierten „Tour der Begegnung“ im April 2016. Diese Funktion als strategischer Ausgangspunkt für die Tour soll institutionalisiert werden.

Der **LVR-APX in Xanten** kommt für eine Veranstaltung mit den skizzierten Parametern (insbesondere Ziele, Charakter, Größe) nicht in gleichem Maße in Betracht wie die drei favorisierten Standorte. Hier ist die Botschaft „Inklusion“ weniger gut vermittelbar (v.a. weil aufgrund der räumlichen Lage Xantens kein Laufpublikum erreicht wird und weil die Erfahrung zeigt, dass wenig Menschen, die nicht schon ohnehin einen Bezug zum Thema Inklusion haben, eigens für das Fest nach Xanten reisen). Bereits heute ist Xanten einer der Höhepunkte der Tour der Begegnung. Auch im Rahmen der Regionalisierungskampagne soll der APX einen herausragenden Platz einnehmen.

Anlage 2: Ziele der neuen Veranstaltungsformate

Ziele des Tags der Begegnung als Großveranstaltung

Der „Tag der Begegnung“ ist die Leitveranstaltung des LVR für Inklusion. Mit diesem zentralen Instrument der LVR-Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Den LVR als **wichtigen Akteur und „Motor“ für Inklusion** positionieren
- Inklusion zum **gesellschaftlichen Thema** machen
- Anschaulich zeigen, was **Inklusion in der Praxis** heißt
- **Vorbehalte und Ängste** rund um das Thema Behinderung abbauen
- **Neugier wecken** und Menschen motivieren, Inklusion zur **Normalität und Selbstverständlichkeit** zu machen
- Den LVR als **vielseitigen und kompetenten Dienstleister** für die Menschen im Rheinland bekannter machen und seine Leistungen und Angebote aufzeigen
- **LVR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter** für die gemeinsame Arbeit für das **Leitziel motivieren**

Ziele der Regionalisierungskampagne

Die Ziele der Kampagne als Teil der regionalen LVR-Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Den LVR mit dem **Thema Inklusion rheinlandweit** sichtbar machen
- Dem Ziel der **„Verteilungsgerechtigkeit für die LVR-Mitgliedskörperschaften“** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen
- Den LVR **Inklusion vor Ort stärker mitgestalten** lassen – mögliche Kooperationen mit den Kommunen stärken den Gedanken des partnerschaftlichen Miteinanders des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften
- Aktivitäten des LVR geben **Anstoß und sind Vorbild** – mit dem Ziel, diese langfristig fest vor Ort zu verankern (Innovationsfunktion, Nachhaltigkeit)